

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Angebote und Bestellung

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Unsere Lieferbedingungen werden vom Besteller anerkannt, indem er uns den Auftrag erteilt. Der Auftrag ist nach unserer Auftrags Bestätigung für uns verpflichtend. Abweichungen von unseren Angeboten und allgemeinen Lieferbedingungen sind nur gültig, falls sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Akten

An Zeichnungen, Entwürfen und anderen technischen oder kommerziellen Unterlagen, welche wir in Zusammenhang von Angeboten, Auftragsbestätigung oder Lieferung zugänglich machen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne schriftliche Einwilligung unsererseits dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden, ebenfalls ist das Kopieren untersagt. Auf unser Verlangen sind sie uns zurückzugeben.

Bedarf der Besteller zur Dokumentation der Qualität unserer Erzeugnisse eine besondere Kennzeichnung oder eine besondere Datensicherung, so muss dies vor einem ersten Angebot zwischen dem Besteller und der EAO vereinbart werden. Bei jeder weiteren Bestellung muss der Besteller auf die vereinbarte Dokumentationspflicht hinweisen.

3. Versand- und Lieferfrist

Die EAO kann für Verspätung in der Fabrikation oder der Ablieferung der Erzeugnisse nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere gilt dies, falls die Verspätung auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

Handelsperren, Schwierigkeiten die durch Regierungen verursacht werden, Betriebszwischenfälle wie Feuer, Überschwemmung, Unglücksfälle, Streiks und Schäden an Fabrikseinrichtungen; Verzögerungen beim Transport; Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Personal und Material und irgendwelche andere Ursachen, die ausserhalb der Macht der Gesellschaft liegen.

Der Versand erfolgt ab Lager Schweiz. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur gilt die Lieferung als vollzogen und es gehen daher alle Spesen, Zölle und Risiken ohne Ausnahme auf Rechnung des Empfängers über. Dies gilt auch dann, wenn die Beförderungskosten dem Besteller auf unserer Faktura belastet werden. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art sowie Verlust der Ware, ist Sache des Bestellers. Wir können daher bei Verlust oder Schaden der Sendung nicht haftbar gemacht werden. Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Lieferungen ins Ausland erfolgen grundsätzlich ab Werk.

4. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb der Garantiefrist auftretenden Fehler, falls nachweisbar ist, dass deren Ursachen in einer fehlerhaften Fabrikation oder schlechtem Material liegt.

Die Garantiefrist beträgt in der Regel 12 Monate, wird jedoch jeweils nach den Betriebsbedingungen festgelegt, bei extremen Beanspruchungen kann die Garantiepflicht verkürzt oder annulliert werden.

Unsere Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Faktura Wertes des nicht ersetzten Gegenstandes. Jede weitergehende Gewährleistung wie auch die Haftung für Kosten der Montage oder der Demontage sowie auch weitergehende Schäden irgendwelcher Art, die unmittelbar oder mittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, werden abgelehnt.

Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen sowie die Nichtbeachtung unserer Betriebsbedingungen, entlasten uns von der Gewährleistungspflicht.

5. Reklamationen

Reklamationen sollen innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware vorgebracht werden, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

6. Preise und Zahlung

Falls nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Faktura Beträge in Schweizer Franken, innert 30 Tagen netto.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise und Rabatte für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern. Falls der Preis erhöht wird, ist der Besteller berechtigt, sofort von der Bestellung zurückzutreten. Wiederverkäufer sind verpflichtet, gegenüber Abnehmern gleichlautende Lieferbedingungen anzugeben, soweit dies mit den staatlichen Gesetzen zu vereinbaren ist.

7. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises Eigentumsrecht vor.

8. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort

ist **OLTEN**. Das Schweizerische Recht ist auf den vorliegenden Vertrag und all seine Auswirkungen ausschliesslich anwendbar.

Dieser deutsche Text gilt als Original-Text.

Oltten, September 2014

Sales Conditions

1. Quotations and Orders

Our quotations are not binding. While issuing the order, the customer accepts our terms of delivery. Following our order acknowledgement the order is obligatory. Changes of our quotations and sales conditions are valid only if confirmed by us in writing.

2. Documents

We reserve all right on all documents related to the product and made available with quotations, order acknowledgements or on delivery. Without our written agreement such documents may not be copied nor made available to third persons. Upon our request such documents must be returned to us.

Should the purchaser of our products require a distinct marking or a special handling of the measured data in order to document the quality, this must be arranged between the purchaser and EAO prior to the offer stage. Each further order must be accompanied by the request for this agreed documentation.

3. Date of Delivery and Shipping

EAO cannot be held liable for any delay in production or delivery of goods particularly if such a delay is caused by one of the following reasons:

commercial blockade, difficulties in obtaining raw materials and/or other circumstances not controlled by the company.

Delivery means ex factory Switzerland. As soon as the goods are handed over to the forwarder, all our obligations are fulfilled. Therefore all expenses, custom duties, risks, are to be charged to the buyer with no exceptions, even if the transportation costs are debited on our invoice. It is the customer's responsibility to insure the goods against damage and/or loss. We therefore cannot be held liable for damage and/or loss.

Postage and packing material are debited to the customer. Shipments outside Switzerland are always made free Swiss border.

4. Warranty and Liability

The warranty extends, as from the day of delivery, to all defects, brought to our attention prior to the expiration of the warranty and caused by faulty manufacturing or poor material.

The warranty period, unless agreed otherwise is 12 months. For extreme environmental and operational conditions the warranty may be reduced or cancelled.

The warranty is restricted to the replacement of the defective item. Any further obligation, such as cost for disassembly or assembly or any other costs directly or indirectly related to the defect, is excluded. Alterations to the product or repair work executed by the buyer without our written agreement, as well as the non observation of our recommended working conditions releases us from any warranty.

5. Claims

Claims have to be brought to our attention within 8 days after receipt of goods, otherwise we consider goods as accepted.

6. Price and Payment Terms

Unless otherwise agreed all invoices are in Swiss francs, 30 days net.

We reserve the right to change our prices and discounts for pending orders at any time. In such a case the buyer is entitled to immediately withdraw from the contract. Resellers must use EAO's sales conditions as far as local laws permit to do so.

7. Reservation of Property

We reserve all rights of property until all goods sold and shipped, are fully paid.

8. Sole Place of Settling and Jurisdiction

is **OLTEN**, Switzerland.

The german text is considered to be the original text.